

*carattere di queste scholae* (bei seinen späteren Veröffentlichungen spricht er mit Recht von *stationes*) *che non consente forse di pensare a "domini navium", si è indotti a ricorrere ad operai addetti a navi.* Nun haben wir aber doch für Ostia bezeugt ein *corpus curatorum navium marinarum* CIL. XIV 363. 4142 (vom Jahr 173) = Dessau 6140 mit 409 = Dessau 6146, wo ein *quingu(ennalis) curatorum navium marinar(um)* erwähnt ist, und endlich CIL. XIV 364 *corp(us) [curatorum n]avium marinarum [et navium a]mnnalium Ostiens(ium)*<sup>1)</sup>. Es wäre wohl nichts Ernstliches dagegen einzuwenden, dass für die Zwecke der Firmabezeichnung auch *curatores navium* ohne weiteren Zusatz genügt haben kann. So wäre vor dem fehlenden *N* von *navium* noch ein oder zwei *C* zu ergänzen entweder zu *C(uratores)* oder zu *C(orpus) C(uratorum) Navium D(e) S(uo)*; denn so wird man nach dem Vorgang der nr. 15 und 16 *naviculari et negotiantes de suo*, 17 *naviculari Gummitani de suo*, 18 *navicula(r)i Karthag(i-nienses) de suo*, 34 *naviculari Curbitani D(e) S(uo)* ungesucht ergänzen können. Freilich das *N* der nächsten Zeile will sich dieser Erklärung nicht fügen; denn wenn es schon in *marinarum* und *amnnalium* vorkommt, so können diese Bezeichnungen nicht nach dem *de suo* gestanden haben. Hat Calza bei seiner ersten Veröffentlichung der Inschrift in den Notizie richtig gesehen, so stand hinter dem *N* noch etwas, das vielleicht ein *T* sein konnte; ich bemerke dabei, dass ich diese Hasta nicht gesehen habe; und man könnte geneigt sein, aus der Tatsache, dass in CIL. XIV 363 *corpor... c[uratorum] nav(ium) marin(arum) et [ensorum] frument(ariorum) Ostiensiu(m)* miteinander genannt sind, auch hier an etwas Ähnliches zu denken. Dem Einwand, dass die *ensores* sicher ihren eigenen Stand in nr. 5, der durch das Bild eines Kornmessers bezeichnet ist, hatten, oder in nr. 7, wo ein grosses Mass abgebildet ist, könnte man vielleicht damit begegnen, dass wir verschiedene *ensores* in Ostia kennen<sup>2)</sup>. Doch, wie gesagt, die Auswertung des *N* in dem angedeuteten Sinne ist keineswegs mehr als eine Vermutung.

Marburg a. d. Lahn.

Wilhelm Ensslin.

### Zum römischen Verwandtenkuss.

Für den römischen Verwandtenkuss führen Schrader-Nehring in ihrem aufschlussreichen Artikel ‚Kuss‘ (Reallex. I 668 ff.) nur eine Stelle aus Festus an (*significatur etiam*

<sup>1)</sup> Waltzing II S. 72 f.; vgl. Liobenam, Zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens S. 84, der m. E. unbegründet die *domini navium Carthaginensium ex Africa* CIL. XIV 99 mit heranzieht.

<sup>2)</sup> Waltzing II S. 63.

*osculo saviium, ut Plautus in Nervolaria* (Stich. 91): ‚[Soror:] *osculum* — [Antipho:] *sat est osculi mihi <vostri>*. [Panegyris:] *qui, amabo, mi pater? quod inter cognatos propinquosque institutum ab antiquis est, maximeque feminas . . .* 197 M. = 214. 216 L.<sup>1)</sup>. *Inter* gehört nur zu *cognatos propinquosque*, nicht auch zu *feminas*; mit *maximeque feminas* begann ein neuer Satz, in dem gesagt war, dass namentlich die Frauen den Verwandtenkuss gegeben hätten; das wollen wohl die Ausgaben durch die Punktreihe am Schlusse andeuten. Dass nämlich der Verwandtenkuss nicht etwa nur oder vorzugsweise unter der weiblichen Verwandtschaft galt, zeigen die übrigen Quellenstellen<sup>2)</sup>. Die älteste und die, wenn nicht zweit-, so doch sicher drittälteste und zugleich gehaltreichste lassen nur die Frauen den Männern den Kuss geben; doch zeigen andere Stellen, dass die Erwiderung nur verschwiegen ist, nicht wirklich unterblieb. Der älteste Gewährsmann ist Aristoteles in den *νόμιμα βαρβαρικά*; das geht mit Sicherheit aus Plutarch quaest. Rom. 6, bei Bernardakis II p. 254, hervor, wo bei Beantwortung der Frage *διὰ τί τοὺς συγγενεῖς τῶ στόματι φιλοῦσιν αἱ γυναῖκες*; auch Aristoteles' Erklärung mitgeteilt wird, deren Voraussetzungen Dion. Hal. ant. I 72, ohne den römischen Brauch zu erwähnen, nach der gleichen Aristotelesstelle klarer gibt (beide Stellen bei Müller, FHG. II p. 178). Nach Plutarch lässt Aristoteles den Brauch davon ausgehen, dass die Trojanerinnen nach der Ankunft in Italien die Schiffe, die die Männer verlassen hatten, eigenmächtig verbrannten und hinterher ihren Zorn durch Küsse und Umarmungen der männlichen Verwandten beschwichtigten (*ἦ δι' ἣν Ἀριστοτέλης ὁ φιλόσοφος αἰτίαν ἰσθόρηκε; τὸ γὰρ πολυθρόλητον ἐκεῖνο καὶ πολλαχοῦ γενέσθαι λεγόμενον ὡς εἰοικεν ἐτολήθη καὶ ταῖς Τρωάσι περὶ τὴν Ἰταλίαν. τῶν γὰρ ἀνδρῶν*

<sup>1)</sup> Das Stichwort *Osculana pugna* (durch die bei Fest. folgende Stelle aus Titinius frgm. 181 Ribb.<sup>3</sup> belegt) geht, wie längst gesehen ist, auf die Schlacht bei *Ausculum* (279 v. Chr.); die Aussprache *Osculum* für *Ausculum* gesellt sich den andern Zeugnissen für vulgär-römisches *o* statt *au* aus dem 2. Jahrh. v. Chr. (vgl. Sommer, Handbuch<sup>2)</sup> 78 f.; Stolz-Leumann 79 f.). *Ausc.* ist auch durch osk. *Aonila* u. ähnl. gesichert (v. Planta, Gramm. I 155). Heute heisst die Stadt *Ascoli di Satriano*, vorbereitet durch die Formen *Asculum*, *Ἀσκ(ου)λον* der Überlieferung (ThLL. II 1536). Dass *Osc.* umbrische Aussprache sei (das müsste *Recha* nach seinen Ausführungen Glotta XVI 74ff., besonders 77, annehmen), hat im speziellen Fall nichts für sich; man wird in *Osc.* für *Ausc.* eine später allerdings durch die schriftsprachliche Lautung verdrängte Vulgäraussprache anerkennen müssen.

<sup>2)</sup> Da der Brauch fast immer in Verbindung mit dem Weinverbot für die römischen Frauen genannt ist, findet man die meisten Stellen dort, wo über dieses gehandelt ist (so bei H. Blümner, Die römischen Privataltertümer, 1911, 365, 1). Hier fehlt aber gerade die Polybiosstelle, die mir Veranlassung gab, der Sache nachzugehen; sie fehlt nicht in der reichen Zitatenreihe für Weinverbot und Verwandtenkuss, die Mayhoff in der Adnotatio zu Plin. n. h. XIV 13 (89) gibt.

ὡς προσέπλευσαν, ἀποβάντων ἐνέπρησαν τὰ πλοῖα, πάντως ἀπαλαγήναι τῆς πλάνης δεόμεναι καὶ τῆς θαλάττης. φοβηθεῖσαι δὲ τοὺς ἄνδρας ἠσπάζοντο τῶν συγγενῶν καὶ οἰκείων μετὰ τοῦ καταφιλεῖν καὶ περιπλέκεσθαι τοὺς προστυγχάνοντας. παυσαμένον δὲ τῆς ὁργῆς καὶ διαλλαγέντων ἐχρῶντο καὶ τοῦ λοιποῦ ταύτῃ τῇ φιλοφροσύνῃ πρὸς αὐτούς. Plutarch lässt Aristoteles von den Trojanerinnen und ihren Männern sprechen; aus Dion. Hal. erhellt, dass es bei Aristoteles kriegsgefangene Trojanerinnen und Griechen waren, die sie mitführten und mit ihnen nach Italien verschlagen wurden). Näheres über den Brauch selbst gibt ein Athenaios-Exzerpt aus Polybios' Darstellung des römischen Staates: παρὰ Ῥωμαίοις δὲ, ὡς φησι Πολύβιος ἐν τῇ ἕκτῃ, ἀπειρηται γυναιξὶ πίνειν οἶνον, τὸ δὲ καλούμενον πάσσον πίνουσι. τοῦτο δὲ ποιεῖται μὲν ἐκ τῆς ἀσταφίδος, καὶ ἔστι παραπλήσιος πινόμενος τῷ Αἰγιοσθενίτῃ τῷ γλυκεῖ καὶ τῷ Κρητικῷ· διὸ πρὸς τὸ κατεπεῖγον τοῦ δίψους χρῶνται αὐτῷ. λαθεῖν δ' ἔστιν ἀδύνατον τὴν γυναῖκα πιούσαν οἶνον. πρῶτον μὲν γὰρ οὐδ' ἔχει οἶνον κυρεῖαν ἢ γυνή· πρὸς δὲ τοῦτο φιλεῖν δεῖ τοὺς συγγενεῖς τοὺς ἐαυτῆς καὶ τοὺς τοῦ ἀνδρὸς ἕως ἐξανεψιῶν, καὶ τοῦτο ποιεῖν καθ' ἡμέραν, ὅποταν ἴδῃ πρῶτον. λοιπὸν ἀδήλου τῆς ἐντυχίας οὕσης, τίσιν ἀπαντήσῃ, φυλάσσειται· τὸ γὰρ πρᾶγμα, κἄν γεύσῃται μόνον, οὐ προσδεῖ διαβολῆς (Athen. X p. 440e = Polyb. 540 Hultsch II p. 244). Dagegen geben in Catos gleichzeitigem, wenn nicht früheren Zeugnis die männlichen Verwandten den Kuss, was in der andern Richtung einseitig ist: (*non licebat id* [näml. *vinum*] *feminis Romae bibere...*) *Cato* [näml. *scripsit*] *ideo propinquos feminis osculum dare, ut scirent an temetum olerent* Plin. n. h. XIV 13 (89 sq.). Dazu stimmt eine selbstständige Angabe Ciceros, in Nonius Exzerpt (306, 3 M.): *M. Tullius de re publica lib. III: atque etiam, si qua erat famosa, ei cognati osculum non ferebant*. Das wird aber so zu verstehen sein, dass die *cognati* auch ein von der *famosa* gebotenes *osculum* ablehnen konnten. Mit Polybios kommen wieder überein zwei Stellen aus der Kaiserzeit, die aber auf ältere Quellen zurückgehen. Die Plutarchstelle ist schon oben für Aristoteles angeführt; Plutarch stellt der Erklärung des Aristoteles die aus dem Verbot Wein zu trinken voran, die die verbreitetste Ansicht sei (ὡς οἱ πλείστοι νομίζουσιν ἀπειρημένον ἦν πίνειν οἶνον ταῖς γυναιξίν· ὅπως οὖν πιούσαι μὴ λανθάνωσιν ἀλλ' ἐλέγχωνται περιτυγχάνουσαι τοῖς οἰκείοις, ἐνομισθῇ καταφιλεῖν), um dann noch zwei, wie es scheint, persönliche Vermutungen anzuschliessen: der Brauch sei den Frauen verliehen als ehre- und machtbringend, da er Zahl und Trefflichkeit der Verwandtschaft augenscheinlich mache) (ἢ μᾶλλον ἐδόθη τοῦτο ταῖς γυναιξίν ὡς τιμὴν ἅμα καὶ δύναμιν αὐταῖς φέρον, εἰ φαίνονται πολλοὺς καὶ ἀγαθοὺς ἔχουσαι συγγενεῖς καὶ οἰκείους;), oder — ganz modern anmutend — er sei ein Surrogat gewesen für die Einschränkung der Verwandten-

heirat (ἡ μὴ νομοσμένον συγγενίδας γαμεῖν, ἄχοι φιλήματος ἢ φιλοφροσύνη προῆλθεν καὶ τοῦτο μόνον ἀπελείφθη σύμβολον καὶ κοινώνημα τῆς συγγενείας; πρότερον γὰρ οὐκ ἐγάμουσι τὰς ἀφ' αἵματος, ὥσπερ οὐδὲ νῦν τηθίδας οὐδ' ἀδελφὰς γαμοῦσιν, ἀλλ' ὄψε συνεχώρησαν ἀνεψιαῖς συνοικεῖν). Plutarchs Erörterung ist für den Verfasser charakteristisch; Quellenwert hat sie nur durch die Bezugnahme auf Aristoteles. Schliesslich geht Gellius, der chronologisch auf alle Fälle Festus am nächsten steht, nach seiner eigenen Angabe auf Verfasser von römischen Kulturgeschichten (*qui de victu atque cultu populi Romani scripserunt*) und insbesondere auf Cato zurück; eine Besonderheit ist nur, dass er neben Rom auch Latium nennt (*mulieres Romae atque in Latio, aetatem abstemias egisse' . . . institutumque, ut cognatis osculum ferrent deprehendendi causa, ut odor indicium faceret, si bibissent noct. Att. X 23, 1*).

Schrader vermutet, der Verwandtenkuss sei, wie sicher in Indien, so auch in Europa ursprünglich nicht ein Mund-, sondern ein sogenannter Schnüffelkuss gewesen. Auf den ersten Blick könnte man in den römischen Belegen eine Bestätigung sehen. Aber das Beschnuppern ist dabei einseitig (von seiten des Geküssten), und dabei hat es sich nur sekundär, durch das Weinverbot für die Frauen, eingestellt. Diese Beziehung, die bei Aristoteles und Cicero fehlt, ist aber nur eine ätiologische Erklärung. So muss es dabei bleiben, dass die Überlieferung den römischen Verwandtenkuss nur als Mundkuss kennt<sup>1)</sup>. Auch die einzigen Arten des Kusses, die bei Blümner, Römische Privataltertümer (S. 483 u. 501) genannt werden, der Kuss, mit dem man den letzten Hauch des Sterbenden auffängt, und der Kuss, den man dem Toten gibt — Schrader erwähnt sie nicht —, gehören zum Mundkuss; sie sind, im Gegensatz zum Verwandtenkuss, für den der Schnüffelkuss als ältere Stufe vorauszusetzen ist, auch nie etwas Anderes gewesen<sup>2)</sup>.

Bonn.

Eduard Schwyzer.

<sup>1)</sup> Eine Analogie zu *osculum* ‚Mundkuss‘, eigentlich der zum Mundkuss zusammengezogene, verkleinerte Mund, bietet ausser (mitteldeutsch ‚Mäulchen‘ DWB. VI 1800) auch schweizerd. *Muntschi*, -ü- (eig. Dim. zu ‚Mund‘, das in der heutigen Volkssprache durch *Mül* ‚Maul‘ verdrängt ist); s. Schweiz. Idiotikon IV 346. Hier auch die verbale Analogie zu *osculari*: *muntsche*<sup>n</sup>, -ü-, *muntschene*<sup>n</sup>, -ü- (vom Plur. *Muntscheni*, -ü-) und, nochmals diminuiert, *muntschele*<sup>n</sup>, -ü-.

<sup>2)</sup> Vgl. auch meine einschlägige Vermutung über die ursprüngliche Bedeutung von lat. *nubere* und Verwandtschaft in der Festschrift für Kretschmer 250, der allerdings W. Krause in seiner Besprechung DLZ. 1927, 1049 f., sehr entschieden die alte Erklärung des Wortes vorzieht, die auch Wackernagel in genannter Festschrift S. 302f. gegen Kretschmer verteidigt hatte. (Wenn Krause mich auch das deutsche ‚Sinn‘ in der Sippe unterbringen lässt, übertreibt er meine etymologische Phantasie doch etwas; ich habe die vorgebrachte Verknüpfung von *νοῦς* aus *νοσφος* mit deutschem ‚Sinn‘ allerdings erwähnt, aber unter den Etymologien, die ich ablehnen zu müssen glaubte.)